

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 5. Dezember 2018
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer: 2018.BVE.725
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Anpassung 2019 des Beschlusses vom 23. März 2017 über das Angebot im öffentlichen Verkehr der Fahrplanperioden 2018 bis 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Anpassungen in Ziffer 4.5 des Angebotsbeschlusses (regionaler Personenverkehr)	2
3.1	RVK Biel – Seeland – Berner Jura	2
3.2	RVK Oberaargau	2
3.3	RK Bern-Mittelland	3
3.4	RVK Oberland-West	3
4	Anpassungen in Ziffer 5.5 des Angebotsbeschlusses (Angebot in den Städten Bern, Biel und Thun)	4
5	Finanzielle Auswirkungen	4
6	Antrag	4



1 Zusammenfassung

Das kantonale Gesetz über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) sieht vor, dass der Grosse Rat über die mittelfristige Angebotsentwicklung beschliesst. In Kenntnis der angemeldeten Bedürfnisse und ihrer finanziellen Auswirkungen soll das Parlament über die Ausgestaltung des Angebots im öffentlichen, nicht touristischen Verkehr entscheiden. Die beiden wichtigsten Steuerungsinstrumente des Grossen Rates sind der Beschluss über die Angebotsentwicklung und der Rahmenkredit über die Investitionen im öffentlichen Verkehr. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat den heute gültigen Angebotsbeschluss am 23. März 2017 verabschiedet. Er gilt für das ÖV-Angebot von Dezember 2018 bis Dezember 2021.

Auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2019 verändert sich mit der neuen Fernverkehrskonzession das Fernverkehrsnetz, so dass Angebote vom Regionalverkehr zum Fernverkehr wechseln und umgekehrt. Aufgrund neuer Planungen ist es zudem angezeigt, einzelne weitere kleinere Angebotsveränderungen vorzunehmen.

2 Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 16. September 1993 über den öffentlichen Verkehr (ÖVG; BSG 762.4)
- Verordnung vom 10. September 1997 über das Angebot im öffentlichen Verkehr (AGV; BSG 762.412)
- GRB vom 23. März 2017 über das Angebot im öffentlichen Verkehr für die Fahrplanperioden 2018 bis 2021 (2017.RRGR.29)

3 Anpassungen in Ziffer 4.5 des Angebotsbeschlusses (regionaler Personenverkehr)

Im regionalen Personenverkehr werden folgende Angebotsanpassungen vorgenommen, die insgesamt kostenneutral umgesetzt werden können:

3.1 RVK Biel – Seeland – Berner Jura

• Linie RE Biel – La Chaux-de-Fonds

In der bis Ende 2019 gültigen Fernverkehrskonzession ist ein zweistündlicher Betrieb der Linie durch den SBB-Fernverkehr enthalten. Der Kanton Bern ergänzt das Angebot mit abgeltungsberechtigtem Regionalverkehr zum Stundentakt. In der Fernverkehrskonzession ab Dezember 2019 wird La Chaux-de-Fonds neu ab Neuchâtel durch den Fernverkehr erschlossen, die Linie Biel/Bienne – La Chaux-de-Fonds wird neu vollständig dem Regionalverkehr zugeordnet. Das Angebot für den Kunden ändert sich dadurch nicht. Das bestellte Angebot umfasst neu 15 statt wie bisher 7.5 Züge pro Tag und Richtung; die Linie ist somit weiterhin der Angebotsstufe 1 zugeteilt.

3.2 RVK Oberaargau

Das Buskonzept in der Agglomeration Solothurn wurde unter Federführung des Kantons Solothurn überprüft und soll leicht angepasst werden. Auf der Linie Solothurn – Herzogenbuchsee sollen die Busse in den Hauptverkehrszeiten morgens und abends neu dreimal stündlich anstatt ein- bis zweimal stündlich bis Herzogenbuchsee fahren. Zu diesen Zeiten entstehen in Herzogenbuchsee neu attraktive Anschlüsse in Richtung Langenthal – Olten. Die interkantonalen Verbindungen vom solothurnischen Wasseramt nach Langenthal – Olten und umgekehrt werden dadurch gestärkt, was einem wichtigen Anliegen aus dem Kanton Solothurn entspricht. Die Linie wird neu der Angebotsstufe 3 zugewiesen.

3.3 RK Bern-Mittelland

- **Linie RE Bern –Fribourg**

Mit den Verschlechterungen beim Fernverkehrsangebot Bern – Lausanne – Genève gehört die Linie seit Ende 2017 zum abgeltungsberechtigten Regionalverkehr. Der Kanton Bern hat sich bisher nicht an der Finanzierung beteiligt, da die Linie im Angebotsbeschluss 2018 – 21 nicht enthalten ist. Dies soll angepasst werden, so dass eine übliche gemeinsame Bestellung durch den Bund und die betroffenen Kantone möglich wird. Der Linie wird die Angebotsstufe 1 zugewiesen.

- **Linie RE Bern – Neuenburg**

Die Linie gehört zurzeit zum abgeltungsberechtigten Regionalverkehr. Gemäss dem Konzessionsentscheid des BAV vom 12. Juni 2018 wird die Linie ab Ende 2020 neu durch den SBB-Fernverkehr betrieben. Die Linie ist somit nicht mehr Bestandteil des Regionalverkehrs und die kantonale Mitfinanzierung entfällt ab diesem Zeitpunkt.

3.4 RVK Oberland-West

- **Buslinie 31.270, Boltigen – Zweisimmen**

Das Bahnangebot im Simmental ist seit langem unregelmässig, dadurch schlecht merkbar und verspätungsanfällig. Diese Verspätungen betreffen das ganze Simmental und die Verbindungen der RE und IC-Züge ab Spiez in Richtung Bern.

Zur Verbesserung dieser Situation wurde in Eifeld (Gemeinde Wimmis) eine Kreuzungsstelle erstellt. Dies ermöglicht einen pünktlichen Betrieb, gleichzeitig kann aber tagsüber an den Haltestellen Weissenbach (Gemeinde Boltigen) und Grubenwald (Gemeinde Zweisimmen) nicht mehr angehalten werden. Diese Haltestellen werden heute pro Tag von je rund 20 Personen benützt. Nach 19:30 Uhr können die Haltestellen weiterhin bedient werden, da dann nur noch stündlich Züge verkehren.

Das mit der RVK Oberland-West und den betroffenen Gemeinden erarbeitete Bus-Ersatzkonzept sieht an Werktagen 8 Kurspaare vor. Das Angebot ist einerseits auf die Pendlerbedürfnisse in Richtung Spiez und andererseits auf die Schülerbedürfnisse in Richtung Zweisimmen ausgerichtet. Die Buserschliessung ermöglicht eine direkte Erschliessung des Ortskerns von Zweisimmen, des Spitals, der Talstation der Rinderbergbahn und der Schule.

Die neue Buslinie löst die bisher verkehrenden Bahnergänzungsleistungen der BLS ab, wird mit Kleinbussen betrieben und der Angebotsstufe 1 zugeteilt.

4 Anpassungen in Ziffer 5.5 des Angebotsbeschlusses (Angebot in den Städten Bern, Biel und Thun)

- **Neue Linienverknüpfungen in Bern**

Ab Ende 2018 wird die Buslinie 20, Bahnhof – Wankdorf mit Doppelgelenk-Trolleybussen betrieben. Auf dem Ast Länggasse der Linie 12 verkehren die Gelenkbusse heute in den Hauptverkehrszeiten alle 3 Minuten. Die Nachfrage dürfte insbesondere aufgrund der Entwicklung der Universität in den kommenden Jahren deutlich zunehmen. Da Bernmobil derzeit neue Trolleybusse beschafft, soll die Linie neu mit Doppelgelenk-Trolleybussen betrieben werden. Dazu wird der Linienast Länggasse mit der heutigen Linie 20 verknüpft. Zwischen Bahnhof und Gewerbeschule wird die Kapazität durch Zusatzkurse bedarfsgerecht erhöht. Mit dem Einsatz grösserer Transportgefässe ist auf dem Ast Länggasse ein effizienterer Betrieb möglich.

Die Busse der Linie 12 Bahnhof – Zentrum Paul Klee können am Bahnhof nicht gewendet werden. Die Busse sollen daher ab dem Bahnhof Bern neu auf der heutigen Linie 11 weiter bis Warmbächliweg verkehren.

Als Folge dieser neuen Linienverknüpfung verkehren die Trolleybusse der heutigen Linie 11 zwischen P+R Neufeld und Bahnhof als Radiallinie und wenden am Bahnhof. Dies ermöglicht ein regelmässiges Taktangebot der Linien 11 und 21 zwischen dem Bahnhof und dem Bierhübeli.

5 Finanzielle Auswirkungen

Die beantragten Angebotsanpassungen können insgesamt kostenneutral umgesetzt werden. Während bei einzelnen Linien gewisse Mehrkosten anfallen, reduzieren sich die Kosten bei anderen Linien. Dabei fällt insbesondere der Wegfall des RE Bern – Neuchâtel ins Gewicht.

6 Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilagen

- Beschlussentwurf mit Beilagen